



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 22

Datum: - 2. JULI 2019

**Beschlusskontrolle zu V1531/17 (Sitzungsnummer: SR/041/2017)**  
Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2017).

2. Ab dem Jahr 2019 wird der Erhebungssatz der Übernachtungssteuer auf 6 Prozent gesenkt.

3. In den Jahren 2017 und 2018 werden die über die 8,3 Mio. Euro hinausgehenden außerplanmäßigen Einnahmen für touristische Maßnahmen (u. a. Willkommenscard und touristische Sonderevents) zur Verfügung gestellt. Dem Stadtrat sind entsprechende Vorschläge zur Zustimmung vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Umstellung auf eine prozentuale Abrechnung der Übernachtungssteuer zeitgleich eine Vereinfachung des Befreiungsnachweises, z. B. auf Grundlage des Melde-nachweises (siehe entsprechender Vorschlag der Dehoga), zu veranlassen.“

Die Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung wurde am 31. August 2017 im Dresdner Amtsblatt bekanntgemacht, trat am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird seitdem verwaltungsseitig laufend vollzogen. In Erfüllung der Beschlusspunkte 2 und 4 hat der Stadtrat am 1. März 2018 weitere Änderungen der Beherbergungssteuersatzung beschlossen (Vorlage V1982/17), die ebenfalls bereits laufend vollzogen werden. Beschlusspunkt 3 wurde bezüglich der im Jahr 2017 erzielten Mehreinnahmen mit dem Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V2533/18 (SR/054/2018 am 30. August 2018) und bezüglich der im Jahr 2018 erzielten Mehreinnahmen mit dem Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V2960/19 (SR/066/2019 am 6. Juni 2019) erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister